

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 50 (1975)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen Jahresbericht 1973 und 1974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Jahresbericht 1973 und 1974

I. Allgemeines

Konjunkturverlauf

Die Hochkonjunktur hielt auch im Jahr 1973 an, obwohl sich das Wachstum des realen Sozialproduktes verlangsamt. Die Inlandswirtschaft – vorab im Privatsektor – hatte sich unter dem Einfluss der Restriktionsmassnahmen etwas beruhigt, dagegen beschleunigte sich die Nachfrage in der Exportwirtschaft. Arbeitskraftreserven waren praktisch keine vorhanden und die Teuerung setzte sich fort. Trotz den durch die Eidgenössischen Räte verabschiedeten dringlichen Bundesbeschlüssen betr. die Dämpfung der Überkonjunktur und dem Einsatz des bundesrätlichen Preisüberwachers machte sich die Inflation noch stärker bemerkbar. Die weitaus grösste Verteuerung ergab sich im Sektor Heizung und Beleuchtung, vor allem als Folge der massiven Heraufsetzung der Erdölpreise.

Wesentlich anders verlief die Entwicklung im Jahre 1974. Wie in den meisten andern Industriestaaten verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum. Noch war im Berichtsjahr die Exportindustrie – mit einigen Ausnahmen – die eigentliche Stütze der Konjunktur. Die Verteuerung der Rohölprodukte und anderer Importgüter förderte den Anstieg des Kosten- und Preisniveaus. Die immer noch steigende Inflationsrate wurde zu einer immer grösseren Belastung der Inlandswirtschaft und machte sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs in verschiedenen Sparten der Wirtschaft immer stärker bemerkbar. Nach Jahren des konjunkturellen Aufstieges hat sich die Lage 1974 wesentlich geändert, und die Aussichten können nicht als besonders günstig bezeichnet werden.

Geld- und Kapitalmarkt

Auf dem Kapitalmarkt musste eine steigende Kapitalverknappung festgestellt werden. Dies führte auch zu einer Erschwerung der Finanzierung des Wohnungsbau. Der Bundesrat sah sich deshalb veranlasst, insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau, die Kreditrestriktionen zu lockern. Die Liquiditätsverknappung führte auf dem Kapitalmarkt zu einer Hebung des Zinsniveaus. Bezüglich den Hypothekarzins-

sätzen wurde zwischen der Nationalbank und den Hypothekarbanken und -Instituten eine erste Stillhaltefrist bis Ende März 1974 vereinbart. Auf den 1. Oktober 1974 bewilligte der Beauftragte des Bundesrates für die Überwachung von Preisen, Löhnen und Gewinnen eine Erhöhung der Hypothekarzinssätze um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Prozent.

Bauwirtschaft

Das Baugewerbe bekam die veränderte wirtschaftliche Lage am stärksten zu spüren, indem 1973 der Gesamtarbeitsvorrat um 15% abnahm. Dieser Rückgang hat sich 1974 noch verstärkt. Mit Rücksicht auf die rückläufige Bautätigkeit beschloss der Bundesrat im Juli

1974, den Baubeschluss vom 20. Dezember 1972 zu lockern. Die Baukosten konnten nach langen Jahren des Anstiegs erstmals leicht aufgefangen werden und gegen Ende 1974 wurden bereits Preiskonzessionen gemacht.

Der Wohnungsbau 1973 und 1974

Das Baugewerbe hatte noch 1973 ganz im Zeichen eines unerhörten Booms des Wohnungsbaus gestanden. In sämtlichen Gemeinden der Schweiz zusammengefasst wurden total 81 865 neue Wohnungen erstellt und nach der Statistik des BIGA ergibt der Wohnungsbau in den 595 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern folgende Zahlen:

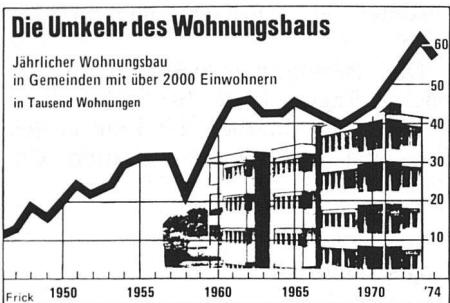
<i>1. Wohnungsbau und Reinzuwachs</i>	<i>1972</i>	<i>1973</i>	<i>1974</i>
a) Neuerstellte Wohnungen insgesamt	55 442	61 905	56 897
Davon in 5 Grossstädten ¹	7 400	7 979	7 602
Davon in 87 übrigen Städten ²	20 384	22 902	20 638
Davon in 503 Landgemeinden ³	27 658	31 024	28 657
¹ Grossstädte mit 100 000 Einwohnern und mehr			
² Übrige Städte mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern			
³ Landgemeinden mit 2000 bis 10 000 Einwohnern			
b) Zuwachs durch <i>Umbau</i> insgesamt	- 648	- 196	+ 903
Davon in Grossstädten	- 1 570	- 1 162	- 189
Davon in übrigen Städten	+ 337	+ 312	+ 491
Davon in Landgemeinden	+ 585	+ 654	+ 601
c) Abgang durch <i>Abbruch</i> insgesamt	2 917	2 204	1 887
Davon in Grossstädten	1 187	991	835
Davon in übrigen Städten	1 053	716	630
Davon in Landgemeinden	677	497	422
d) <i>Reinzuwachs</i> insgesamt	51 877	59 505	55 913
Davon in Grossstädten	4 643	5 826	6 578
Davon in übrigen Städten	19 668	22 498	20 499
Davon in Landgemeinden	27 566	31 181	28 836

2. Neuerstellte Wohnungen nach Erstellergruppen

Neuerstellte Wohnungen insgesamt	55 442	61 905	56 897
Davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	1 951	2 636	1 869
Davon Baugenossenschaften	6 398	8 798	6 202
Davon andere juristische Personen	21 709	24 447	24 899
Davon Einzelpersonen	25 384	26 024	23 927

Neuerstellte Wohnungen nach der Finanzierung

Neuerstellte Wohnungen insgesamt	55 442	61 905	56 897
Davon Eigenbau öffentlich-rechtlicher Körperschaften	1 951	2 005	1 349
Davon mit öffentlicher Finanzbeihilfe	4 759	7 558	7 139
Davon ohne öffentliche Finanzbeihilfe	48 732	52 342	48 409



Wachsender Leerwohnungsbestand

In den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden am 1. Dezember folgende Leerwohnungszahlen festgestellt:

	1973	1974
Gesamtbestand an Wohnungen appr.	1 863 162	1 918 418
Davon leer	11 477	23 397
in %	0,62	1,22

Zählt man die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern dazu, so dürfte sich per 1. Dezember 1974 der Leerwohnungsbestand mit ca. 31000 ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass $\frac{3}{4}$ von ihnen aus den Jahren 1973 und 1974 stammen, zu teuer und sehr oft auch verkehrstechnisch schlecht gelegen sind. Noch fehlt es aber immer an preisgünstigen, den Einkommensverhältnissen ihrer Bewohner angepassten Wohnungen.

Das neue Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Mit Botschaft vom 17. September 1973 hat der Bundesrat den Entwurf zum Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum veröffentlicht. Dieses stützt sich auf den neuen Artikel 34sexies der Bundesverfassung und ersetzt das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus.

Unsere Verbandsbehörden hatten sich eingehend mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt und eine schriftliche Vernehmlassung eingereicht. Die Inkraftsetzung des Gesetzes liess lange auf sich warten. Im Dezember 1974 haben wir uns mit einem Schreiben direkt an den Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herrn Bundespräsident Brugger, gewandt und den Wunsch nach einer möglichst raschen Inkraftsetzung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht. Im gleichen Sinne gelangten wir auch an sämtliche Mitglieder des National- und Ständerates, wobei wir unser Begehr nach einem möglichst raschen Inkraftsetzen ergänzten

mit dem Ersuchen, dass die Eidg. Räte auch die für die Realisierung des neuen Gesetzes notwendigen Rahmenkredite bewillige.

Das Gesetz wurde am 4. Oktober 1974 von den Eidg. Räten verabschiedet, passierte die Referendumsfrist unangefochten und wurde in diesem Frühjahr rückwirkend auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Noch fehlen aber die Vollzugsverordnung, die Wegweisungen, wie aber auch die notwendigen finanziellen Mittel.

Das Gesetz beinhaltet hauptsächlich folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Grundlagen, die dem gesamten Wohnungsbau dienen. Dazu gehören die Massnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Bau landangebotes, zur Erschliessung, zur Erhöhung der Produktivität in der Bauwirtschaft und zur Sicherung der Finanzierung einer ausreichenden Wohnungsproduktion.
- Grund-, resp. Anfangsverbilligung der Mieten für Neubauwohnungen, Zusatzverbilligung für Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen, Betagte, Invalide und Pflegebedürftige.
- Förderung von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum.

Neue Einkommens- und Vermögenslimiten

Eine immer grössere Belastung für die Vermietung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau wurden die bewilligten Einkommens- und Vermögenslimi ten. Die Diskrepanz zwischen Miete und Einkommen, bedingt durch die steigenden Land-, Bau- und Kapitalkosten wirkte sich immer stärker aus. In verschiedenen Gesprächen haben wir die verantwortlichen Behörden auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde durch das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau die Einkommens- und Vermögenslimite dem gestiegenen Landesindex der Konsumentenpreise wie folgt angepasst:

Ab. 1. Januar 1974 erhöhte sich die Einkommensgrenze zum Bezug einer verbilligten Wohnung von Fr. 24000.- auf Fr. 26400.- und die zulässige Vermögensgrenze von Fr. 60000.- auf Fr. 66000.-.

Eine weitere Anpassung erfolgte am 15. November 1974 mit Inkraftsetzung ab 1. Januar 1975. Die zulässige Einkommensgrenze zum Bezug einer verbilligten Wohnung wurde von Fr. 26400.- neu auf Fr. 29000.- festgesetzt und die

zulässige Vermögensgrenze von Fr. 66000.- auf Fr. 73000.-.

Diese Einkommens- und Vermögensgrenzen gelten für alle seit dem 1. März 1966 in dieser Bundesaktion begünstigten Wohnungen. Es steht den Kantonen als autonome Mitsubvenienten frei, in ihren eigenen Vorschriften niedrigere Einkommens- und Vermögensgrenzen festzusetzen.

Verordnung über die Bruttoanlagekosten im sozialen Wohnungsbau

Die Bruttoanlagekosten, einschliesslich der Kosten für das Bauland, wie auch für die Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten wurde den gestiegenen Kosten angepasst und für die Dreizimmerwohnung auf Fr. 125000.- festgesetzt. Für jedes weitere Zimmer erhöht sich die Kostengrenze um Fr. 18000.-. Die neue Verordnung wurde auf den 1. Juli 1974 in Kraft gesetzt.

Eidgenössisches Raumplanungsgesetz

Das für den preisgünstigen Wohnungsbau überaus wichtige Raumplanungsgesetz wurde in der Sondersession der Eidg. Räte vom 28. Januar bis 1. Februar 1974 angenommen. Leider wurde dagegen das Referendum ergriffen, so dass das Gesetz nicht in Kraft gesetzt werden konnte. Das Schweizer Volk wird darüber im Juni 1976 zu befinden haben.

Weitere Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus

Bei den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen, die vom Volk gebilligt wurden, hat der Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank Massnahmen getroffen, um die Härten der Kreditrestriktionen, insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau, zu mildern. So hat die Nationalbank den Banken für die Zeit vom 1. August 1974 bis 31. Juli 1975 wieder eine Zuwachsquote von 7% eingeräumt, während das Härtekontingent auf 800 Millionen Franken erhöht wurde. Auf den 1. Januar 1975 wurde der Baubeschluss aufgehoben, während der Kreditbeschluss noch weiterhin in Kraft ist.

Gesuche von gemeinnützigen Bauträgern für Entplafonierung der notwendigen Mittel zur Finanzierung neuer Wohnbauobjekte wurden durch die zuständigen Behörden immer sehr speditiv behandelt, was wir auch an dieser Stelle anerkennen wollen.

II. Verbandsinternes

Jahrestagung 1973

Die Jahrestagung vom 16. und 17. Juni 1973, welche erstmals in Freiburg durchgeführt wurde, war ausserordentlich stark besucht. Sie nahm, vom schönsten Wetter begünstigt, einen erfreulichen Verlauf. Das Verbandssekretariat hatte in Zusammenarbeit mit Grossrat G. Ayer, Freiburg, nichts unterlassen, um einen reibungslosen Verlauf zu ermöglichen.

In der Aula der Universität fand die Delegiertenversammlung statt. Nebst einer grossen Zahl von Gästen hatten sich rund 450 Vertreter von Genossenschaften aus dem ganzen Verbandsgebiet eingefunden. Die Grussadresse für den Stand Freiburg überbrachte Nationalrat L. Butty, Präfekt des Saanebezirkes. Dabei kam er auch auf die gegenwärtige Wohnbaupolitik zu sprechen und betonte die Notwendigkeit der vermehrten Tätigkeit der Bau- und Wohngenossenschaften. Pierre Currat, Präsident des Gewerkschaftskartells, überbrachte die Grüsse der gastgebenden Stadt und anerkannte die wertvolle Tätigkeit der Baugenossenschaften.

Ohne Diskussion passierten die statutarischen Geschäfte. Der Antrag des Zentralvorstandes, den Mitgliederbeitrag pro Wohnung und Jahr auf Fr. 1.50 zu erhöhen, fand die einstimmige Annahme. Der Verbandspräsident A. Maurer, Zürich, wurde für eine weitere Amtszeit von 2 Jahren bestätigt. Auch die Mitglieder des Zentralvorstandes und der Kontrollstelle wurden gemäss den Vorschlägen der Sektionen einstimmig gewählt.

Nach Beendigung der statutarischen Geschäfte referierte Dr. L. Leemann, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Basel, zum Thema: «Rund um die Logis Suisse SA» und Nationalrat B. Meizoz über: «Die Konjunkturdämpfung und die Kreditrestriktionen». Beide Referate fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft. Sie wurden in unserer Verbandszeitschrift «das Wohnen» veröffentlicht.

Ungeteilten Beifall fanden am Samstagabend die folkloristischen Darbietungen der Chanson de Fribourg und der Trachtengruppe Düdingen. Am Sonntag machten die Delegierten und Gäste bei einem Ausflug nach Gruyères mit den landschaftlichen Schönheiten des Greyerzerlandes Bekanntschaft.

Jahrestagung 1974

An der eintägig durchgeführten Jahrestagung (Arbeitstagung) vom 18. Mai 1974 in Bern referierte Prof. Dr. Leo

Schürman über: «Raumplanung und Wohnbauförderung». Der Verbandspräsident gab einen kurzen Zwischenbericht über die Logis Suisse SA. Mit grossem Interesse folgten einige hundert Delegierte unserer Mitgliedgenossenschaften und zahlreiche Gäste den Ausführungen.

Vorständekonferenz

Im vollbesetzten grossen Saal des Restaurant Bürgerhaus in Bern liessen sich die Präsidenten und weitere Vorstandsmitglieder unserer Mitgliedgenossenschaft am 30. November 1974 durch den Delegierten des Bundesrates für Wohnungsbau, Fürsprech Thomas Guggenheim, über das *Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz* orientieren. Die den Ausführungen anschliessende Diskussion ergab, dass viele der erschienenen Genossenschafter der künftigen Wohnbauförderung mit dem neuen Bundesgesetz mit gewissem Pessimismus entgegensehen. Hoffen wir, dass die Wirklichkeit, wie so oft, anders aussieht.

Arbeitstagungen

Die Arbeitstagung zum Thema «Das Rechnungswesen einer Wohnbaugenossenschaft» entsprach bestimmt einem Bedürfnis. Dies zeigte der sehr gute Besuch, haben sich doch am 14. Dezember 1974 197 Teilnehmer zur Arbeitstagung in Olten eingefunden. Die hohe Zahl ist um so eindrücklicher, weil nur zwei Wochen vorher über 300 Delegierte zur Vorständekonferenz in Bern erschienen waren. Sicher darf man sich fragen: welcher Verband vermag innerhalb zweier Wochen 500 Mitglieder zu Arbeitstagungen zu mobilisieren.

Die Arbeitstagung stand unter der Leitung von F. Muoser, Luzern, dem Präsidenten unserer Bildungskommission. Bei der Organisation hatte Frau Susanne Zimmermann, Olten, tatkräftig mitgeholfen.

Der Referent H. Widmer, Bankprokurist in Zug, selbst Kassier einer Baugenossenschaft, verstand es vorzüglich, die Teilnehmer in die nicht leichte und etwas trockene Materie über «Das Rechnungswesen einer Wohnbaugenossenschaft» einzuführen, wozu er auch eine inhaltsreiche Dokumentation erstellte.

Im Anschluss referierte E. Müller, Direktor der Logis Suisse SA zum Thema: «Welche Dienstleistungen bietet die Logis Suisse SA unseren Verbandsmitgliedern?». Die Ausführungen von E. Müller zeigten, welche Bemühungen auch die von unserem Verband geschaffene Logis Suisse SA unternimmt, um den Bau- und Wohngenossenschaften buchhalterische Arbeiten abzunehmen, was für viele gerade im Hinblick auf personelle Schwie-

rigkeiten eine Erleichterung bringen wird.

Die Bildungskommission wird die nächste Tagung im Herbst 1975 der Frage über die Mitarbeit der Frau in den Bau- und Wohngenossenschaften widmen.

Logis Suisse SA

Nach vielen Diskussionen in einer langen Vorbereitungszeit fand am 30. April 1973 in Bern die Gründungsversammlung der Logis Suisse SA statt. In seiner Eröffnungsansprache legte unser Verbandspräsident die Vorgeschichte und Überlegung dar, die zur Gründung der Gesellschaft führten. Er betonte dabei, dass schon bei den Vorbereitungsgesprächen eine möglichst breite Trägerschaft angestrebt wurde. Ganz bewusst wollte man den Kreis der Baugenossenschaften sprengen, um ein Optimum an unternehmerischer Beweglichkeit und Schlagkraft zu schaffen. Von unseren Mitgliedgenossenschaften wurden auf den ersten Anhieb rund 1 Mio Franken an Aktienkapital gezeichnet, was ein prächtiges Resultat ist.

Dr. E. Leemann, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Basel, wurde zum ersten Präsidenten der Logis Suisse SA gewählt, nachdem er deren Gründung entscheidend vorbereiten half.

In die Direktion berufen wurde der Geschäftsführer der Gewobag Zürich, Ernst Müller. Damit wurde der nötige Kontakt zum genossenschaftlichen Wohnungsbau garantiert.

Die junge Logis Suisse SA, Wohnbaugenossenschaft gesamtschweizerischer Unternehmen, wurde kurz nach ihrer Gründung in eine stark veränderte Wirtschafts- und Wohnungsmarktlage hingestellt, die zur Vorsicht zwang. Sicher ist aber, dass der Logis Suisse SA im Rahmen des neuen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz Aufgaben zukommen, die diese Gründung auf lange Sicht betrachtet rechtfertigen. Einen ganz besonderen Dank gebührt der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, die wesentlich die Schaffung der Logis Suisse SA ermöglichte und die Betriebsführung erleichterte.

Technische Kommission

An der erstmals durchgeführten Ausstellung «Bau + Architektur», vom 20. bis 27. Juni 1973 in Bern, beteiligten wir uns gemeinsam mit der «Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften», der «Logis Suisse SA» und der Familienbaugenossenschaft Bern. Die Organisation und Gestaltung erfolgte durch die Technische Kommission.

Die seinerzeitige Jubiläumsausstellung aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen von 1969 fand in einem etwas kleineren Rahmen eine Wiederholung im Gewerbemuseum Winterthur. Die Ausstellung machte einen ausgezeichneten Eindruck und fand bei den Besuchern entsprechende Anerkennung. Auch hier hat die Technische Kommission sich an den Vorbereitungen beteiligt. Dazu kam die Unterstützung der Behörden, Bau- und Wohngenossenschaften, insbesondere der Heimstättengenossenschaft und dem Präsidenten unserer Sektion Winterthur, K. Ulrich. Sie alle haben zum guten Gelingen der Ausstellung wesentlich beigetragen, wofür wir ihnen rückblickend noch einmal herzlich danken.

Die Technische Kommission hat sich im weitern an verschiedenen Sitzungen mit Ausführungsprojekten gemeinnütziger Bauträger befasst, diese eingehend beraten und Verbesserungsvorschläge gemacht. Die wertvolle Mitarbeit der TK ist insbesondere für kleine und junge Bau- und Wohngenossenschaften von grossem Nutzen und verhindert die Ausführung von Projekten, welche gestalterisch nicht befriedigen.

Weiter erarbeitete die Technische Kommission die Herausgabe eines Handbuchs «Unterhalt und Erneuerung von Altwohnungen». Das Buch ist im Herbst 1974, 178 Seiten stark, erschienen und fand auch bei den Fachleuten ungeteilte Anerkennung und entsprechende Beachtung.

Befreundete Organisationen

An den 32. Weltkongress des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung vom 18. bis 24. August 1974 in Wien delegierte der Zentralvorstand den Verbandssekretär K. Zürcher. In verschiedenen Arbeitsgruppen und einer Plenumssitzung wurden Studien und Arbeitspapiere zum Thema «Ziele für die Stadtentwicklung – gestern, heute, morgen» erarbeitet. Eine Zusammenfassung der Arbeiten ist kürzlich in einer 731 Seiten starken mehrsprachigen Schrift erschienen und ist auch für die Funktionäre der Bau- und Wohngenossenschaften lesenswert.

Verbunden mit der Tagung war ein Filmwettbewerb, für den 26 Filme aus 16 Ländern eingereicht wurden. Die Jury wurde durch den Präsidenten unserer Technischen Kommission, Prof. Hch. Kunz geleitet. Erster Preisträger war der Film von Kurt Gloor, Schweiz: «Die grünen Kinder».

An der Generalversammlung 1973 des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe in Lausanne nahm unser Verbandssekretär teil. Diese stand im

Zeichen des Präsidentenwechsels, wünschte doch Hans Haldemann nach 23jähriger Präsidialtätigkeit entlastet zu werden. Unser Verband hatte mit dem Demissionär immer eine kameradschaftliche Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass diese auch mit dem neuen Präsidenten Roland Roost, Zentralsekretär GBH, eine Selbstverständlichkeit ist. An der Generalversammlung VSB 1974 in Bern war unser Verband durch L. Schmid, a. Oberrichter, Bern, vertreten.

Solidaritätsfonds

Nicht unerwähnt sei im Jahresbericht unser Solidaritätsfonds, der durch freiwillige à fonds-perdu Beiträge von meistens Fr. 5.– pro Wohnung und Jahr durch die Mieter von Genossenschaftswohnungen gespiesen wird. Diese Beiträge, die uns von Mitgliedgenossenschaften aus allen Sektionen zukommen, haben dem Zentralvorstand auch in den beiden Berichtsjahren ermöglicht, Darlehen zur Erleichterung der Restfinanzierung zu gewähren. Der Fonds weist per Ende 1974 rund 1,7 Millionen Franken aus.

Sekretariat

Die sich laufend ändernden Verhältnisse im Wohnungsbau, die Finanzierung, die Beratung von Baugenossenschaften in Finanzierungsfragen, Projekte und Ausführung, die Tagungen, Vernehmlassungen usw. brachten auch für unser Verbandssekretariat ein reich gerütteltes Mass an Arbeit. Nicht immer war es möglich, alles zeitlich so zu erledigen, wie dies erwartet wird. Aus personellen Gründen kamen wir oft in Verzug. Die gute Zusammenarbeit zwischen Sekretariat und dem Büro des Zentralvorstandes wie auch mit dem Zentralvorstand selbst hat aber die Sekretariatsarbeit wesentlich erleichtert.

«Das Wohnen» und «Habitation»

Die anhaltende Kostenexplosion im graphischen Gewerbe und bei den Papierpreisen, die erhöhten Post- und Telefongebühren, die anhaltende Teuerung überhaupt, brachten auch für unser Verbandsorgan eine erhebliche Kostensteigerung. Dazu kommt, dass der rückläufige Wohnungsbau mit seinen Auswirkungen auf das Bauhaupt- und -nebengewerbe nicht ohne Wirkung auf den Inseratensektor bleibt. Trotz enormen Anstrengungen ist der Inserateneingang rückläufig. Eine Besserung wäre möglich, wenn die Mitgliedgenossenschaften bei ihren Lieferanten und Unternehmern vermehrt vorstellig würden, damit diese auch in jener Fachzeitschrift inserieren,

deren Herausgeber und Leser ihre Kunden sind.

Während 1973 die Rechnung noch mit einem Vorschlag abschloss, muss 1974 ein Rückschlag entgegengenommen werden. Dabei muss festgehalten werden, dass unsere Zeitschrift während vielen Jahren regelmässig dem Verband erhebliche Beträge ab lieferte, was sich natürlich sehr günstig auf die Mitgliederbeiträge auswirkte. Diese konnten während Jahren äusserst bescheiden gehalten werden.

Trotz diesen Schwierigkeiten bemühten sich die verantwortlichen Instanzen um den Ausbau des redaktionellen Teils. Zu diesem Zwecke wurde 1974 eine Redaktionskommission geschaffen. Diese trat periodisch zusammen und sucht, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission, «Das Wohnen» noch lebenswerter zu machen.

Die oben erwähnte konjunkturelle Entwicklung macht sich natürlich auch bei der «Habitation» bemerkbar, die von unserer Section romande herausgeben wird. Ein kleineres Einzugsgebiet und damit verbunden die kleinere Abonnentenzahl verlangt von den verantwortlichen Organen der Section romande einen entsprechenden Einsatz, an dem es erfreulicherweise nicht fehlt. Die im letzten Jahresbericht gewünschte bessere Zusammenarbeit der beiden Verbandszeitschriften kam leider nicht zustande. Dies ist weniger auf die sprachlichen Schwierigkeiten, als vielmehr auf die grosse zeitliche Belastung der hiefür Verantwortlichen zurückzuführen.

Zentralvorstand und Büro

Zentralvorstand und Büro hatten sich in der Berichtsperiode 1973/1974 mit einer grossen Zahl von verbandsinternen Angelegenheiten zu befassen. Dazu kamen die sich häufenden wohnungs- und wirtschaftspolitischen Probleme und die sich damit für unseren Verband stellenden Fragen. Die entsprechenden Stellungnahmen erfolgten im Geiste unserer Zielsetzung und der Verantwortung für unsere Mitglieder.

Anzahl der Sitzungen 1973 1974

Zentralvorstand	5	4
Büro des Zentralvorstandes	7	9

Mitglieder

Sektion	Genossenschaften	Behörden	Einzel- + Kollektivmitglieder	Wohnungen 1973	1974
Zürich	125	1	27	37 162	38 079
Bern	67	5	13	10 336	11 155
Basel	68	1	11	9 570	10 011
Romande	45	20	50	8 205	8 520
Winterthur	19	1	5	3 510	3 519
Innerschweiz	21			2 709	2 701
St. Gallen	33	1	3	2 960	2 420
Schaffhausen	19		3	2 144	2 452
Aargau	19			1 979	2 082
Direkt angeschlossen	4	3*	5**	208	208
	410	32	137	78 575	80 939

* Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen am Rheinfall

** Coop Schweiz, Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband, Verband sozialer Baubetriebe, Schweizerische Stiftung für das Alter, Logis Suisse SA.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes

A. Maurer, Verbandspräsident SVW, Zürich; G. Ayer, Président Sicoop, Fribourg; R. Bernasconi, Verbands-Quästor SVW, Zürich; W. Betschmann, Präsident der Sektion Aargau SVW, Windisch; H. Borschberg, Dr. iur., Oberrichter, Zürich; A. Bussey, Conseil national, Romanel; M. Ernst, Präsident des Bundes nordwestschweizerischer Genossenschaften, Basel; R. Gay, Directeur, Genève; R. Gerber, Professeur, Neuchâtel; F. von Gunten, Geschäftsführer, Eviland; K. Iseli, Sekretär, Biel; E. Keucher, Präsident der Sektion Schaffhausen SVW, Schaffhau-

sen; Hch. Kunz, Professor ETH/Präsident der Technischen Kommission SVW, Tagelswangen; M. Mauchle, Werkmeister VBSG, St. Gallen; W. Munz, Eidg. Finanzverwaltung, Bern; F. Muoser, Präsident der Sektion Innerschweiz SVW, Luzern; O. Nauer, Nationalrat/Geschäftsführer ABZ, Zürich; W. Saladin, Sekretär des Bundes nordwestschweizerischer Genossenschaften, Basel; W. Schaub, Dr. iur., Strafgerichtspräsident, Binningen; L. Schmid, a. Oberrichter, Bern; E. Stutz, Präsident der Sektion Zürich SVW, Zürich; K. Ulrich, Präsident der Sektion Winterthur SVW, Winterthur.

Büro des Zentralvorstandes: A. Maurer, Präsident; O. Nauer und Prof. R. Gerber, Vizepräsidenten; R. Bernasconi, Verbandskassier; Dr. H. Borschberg, E. Stutz und als Sekretär K. Zürcher.

Die Mitglieder der Technischen Kommission: Professor Hch. Kunz, Architekt ETH, Präsident; M. Äschlimann, Architekt BSA; W. Bürki, dipl. Baumeister, Bern; G. Duperier, Architekt EPUL; J. Höhn, Architekt; P. Reinhard, Architekt; B. Vouga, Architekt EPUL; W. Walther, Architekt, und als Sekretär K. Zürcher.

Die Mitglieder der Bildungskommission: F. Muoser, Präsident; Professor R. Gerber; K. Iseli; E. Keucher; Frau S. Zimmermann und Sekretär K. Zürcher.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission DAS WOHNEN: E. Stutz, Präsident; R. Bernasconi, O. Schmidt und L. Schmid. Von Amtes wegen A. Basler, Th. Peter und Sekretär K. Zürcher.

Die Mitglieder der Kontrollstelle: J. Güttinger, Winterthur; K. Frehner, Mönchaltdorf; J. P. Follonier, Lausanne. Ersatzleute: W. Rüegg, Luzern, Hr. Wildy, Basel.

Für den Zentralvorstand

Der Verbandspräsident:
A. Maurer, Stadtrat

Der Zentralsekretär:
K. Zürcher



LAMELLEN- UND SONNENSTOREN ROLLADEN KUNSTSTOFF/ALUMINIUM HARMONIKATÜREN UND FALTWÄNDE

auch für nachträglichen Einbau!
Verlangen Sie Prospekte oder unverbindliche Beratung

ERBA AG 8703 ERLENBACH 01/904242